

- 78     35.03/022   Einzelne Strassen und Wege  
Morgenhaldenweg, ganzer Abschnitt, Sanierung Strasse, Entwässerung und Kanalisation, Beleuchtung und Werkleitungen, Genehmigung koordiniertes Projekt und Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe zu Lasten Budget 2020**

### **Ausgangslage**

Der um 1950 erstellte Morgenhaldenweg befindet sich in einem baulich schlechten Zustand und ist sanierungsbedürftig. Die Zustandsaufnahmen des Strassenabschnittes zeigten diverse Mängel wie Belagsverformungen und strukturelle Schäden im Belag auf. Viele Abschlusssteine sind lose oder haben Absplitterungen und sind ausgewaschen. Aus dem Untersuchungsbericht der Firma Consultest AG von 6. Februar 2019 geht hervor, dass die Foundationsschichten aufgrund mangelnder Frostbeständigkeit teilweise ersetzt werden müssen. Die Kanalisation weist auf der gesamten Länge des Morgenhaldenweges Schäden auf und muss komplett ersetzt werden.

Die Stadtwerke verzeichneten in den letzten Jahren einen erhöhten Unterhaltsbedarf aufgrund von Rohrbrüchen bei Wasserleitungen und Leckagen im Gasnetz sowie Störungen und Unterbrüche in der Stromversorgung. Aus diesen Gründen müssen alle Hauptleitungen im Morgenhaldenweg dringend erneuert werden. Im Dezember 2018 kam es zudem zu einer grösseren Störung der Stromversorgung an zwei Liegenschaften im Morgenhaldenweg, welche vorerst nur provisorisch repariert wurde und heute zwingend ersetzt werden muss. Zusätzlich ist die Kabelverteilkabine (KVK) von 1956 zu erneuern und auszubauen. Mit den von den Stadtwerken vorgesehenen Arbeiten drängte sich ein zwingend koordiniertes Vorgehen mit der Abteilung Tiefbau auf.

Gestützt auf die Offerte vom 18. März 2019 beauftragte die Abteilung Tiefbau das Ingenieurbüro Ingesa AG, Wetzikon, mit der Projektierung der Strassen- und Werkleitungssanierung sowie der Entwässerungs- und Kanalisationsanlagen.

### **Projektbeschreibung**

#### a) Strassensanierung Morgenhaldenweg

Die Beläge der Fahrbahnoberfläche werden abgefräst und entsorgt, der Oberbau mit einer Trag- und Deckschicht erneuert. Die bestehende Foundationsschicht ist gemäss den Untersuchungen der Consultest AG teilweise zu ersetzen. Die Randabschlüsse werden durch Granitrandsteine und Schalenstein (als Wasserstein) ersetzt. Weitere Angaben zu den belasteten Belägen sowie zu den Untersuchungen des Baugrundes können dem Technischen Bericht der Consultest AG vom 6. Februar 2019 entnommen werden.

## b) Strassengestaltung

Die Gebietsanalyse zeigt, dass die Einführung von Tempo 30 südlich der Bahnlinie gut funktioniert und im besagten Strassenabschnitt keine weiteren punktuellen baulichen oder gestalterischen Massnahmen erforderlich sind. Gegenüber der heutigen Situation haben sich somit keine wesentlichen baulichen Anpassungen ergeben. Das Projekt sieht eine Erneuerung gemäss heutiger Situation ohne Änderung des Normalprofils vor.

## c) Strassenentwässerung

Die Strassenentwässerung wird im gesamten Abschnitt saniert und der neuen Situation angepasst.

## d) Beleuchtung

Die Beleuchtung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und wird erneuert. Damit die Abstände zwischen den Kandelabern einheitlicher werden, sind sechs neue Leuchten notwendig.

## f) Kanalisation / Werkleitungen

Die Leitungen der Mischwasserkanalisation werden vollständig ersetzt. Die Kreditbewilligung für diese Arbeiten wird der Energiekommission am 13. Mai 2019 beantragt. Durch die Stadtwerke werden diverse Werkleitungen erneuert. Das entsprechende Projekt sowie der Kredit wurden von der Energiekommission bereits am 8. April 2019 bewilligt. Ebenso erneuern und ergänzen Swisscom und upc cablecom wo nötig ihre Rohrleitungen.

## Submission und Ergebnis

Im Anschluss an die Kreditbewilligung erfolgt die Submission im offenen Verfahren. Die Arbeitsvergabe soll an die Unternehmung mit dem preislich und wirtschaftlich günstigsten Angebot erfolgen. Nach der Submission wird die Abteilung Tiefbau ermächtigt, die Arbeitsvergabe für sämtliche Tiefbauarbeiten inkl. der Arbeiten für die Stadtwerke bzw. Dritte zu tätigen. Für die Berechnung der Wirtschaftlichkeit werden nebst diversen Eignungskriterien folgende Zuschlagskriterien und Gewichtungen festgelegt:

Preis:	Gewichtung	70 %
Qualität, Termine:	Gewichtung	25 %
Lernendenausbildung:	Gewichtung	5 %

## Kostenvoranschläge Strassenbau und Werkleitungen

Auf der Grundlage des Bauprojektes (Entwurf) des Ingenieurbüros Ingesa AG, Wetzikon, vom 19. März 2019 sieht die Kostenschätzung (+/- 20 %) aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche wie folgt aus:

*Strasse, Strassenentwässerung und Beleuchtung (Kompetenz Stadtrat, vorliegender Antrag)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II	Bauarbeiten	258'000.00
III	Nebearbeiten	54'000.00
IV	Technische Arbeiten	20'900.00
V	Gebühren / Unvorhergesehenes / Rundung	33'859.50
VI	MWST 7.7%	28'240.50
	<b>Baukosten (inkl. MWST)</b>	<b>395'000.00</b>

*Kanalisation Schmutzwasserleitung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 13. Mai 2019)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Erwerb von Grund und Rechten	0.00
II	Bauarbeiten	151'000.00
III	Nebenarbeiten	21'000.00
IV	Technische Arbeiten	9'500.00
V	Gebühren / Unvorhergesehenes / Rundung	19'057.10
VI	MWST 7.7%	15'442.90
	<b>Baukosten (inkl. MWST)</b>	<b>216'000.00</b>

*Werkleitungen Wasserversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 8. April 2019)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	68'000.00
II	Eigenleistungen	29'000.00
III	Fremdleistungen	100'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8%)	16'000.00
	<b>Baukosten (exkl. MWST)</b>	<b>213'000.00</b>

*Werkleitungen Gasversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 8. April 2019)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	32'000.00
II	Eigenleistungen	20'000.00
III	Fremdleistungen	53'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8%)	8'000.00
	<b>Baukosten (exkl. MWST)</b>	<b>113'000.00</b>

*Stromversorgung (Kompetenz Energiekommission, Sitzung 8. April 2019)*

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
I	Material	68'000.00
II	Eigenleistungen	25'000.00
III	Fremdleistungen	92'000.00
IV	Projekt- und Bauleitungen (8%)	15'000.00
	<b>Baukosten (exkl. MWST)</b>	<b>200'000.00</b>

**Gesamt Baukosten (exkl. MWST) 1'093'316.60**

Aufgrund des heute absehbaren Bauprogramms ist im 2019 für Strassenbau, Entwässerung und Beleuchtung mit einem Nettoaufwand von rund 300'000 Franken zu rechnen. Die restlichen Zahlungen werden im 2020 fällig und sind im entsprechenden Budget vorzusehen. Im Budget 2019 sind für die Sanierung des Morgenhaldenweges keine Kosten eingestellt. Die Schäden an den Stromversorgungen der zwei Liegenschaften entstanden nach dem Zeitpunkt der Budgetierung im Dezember 2018.

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln. Eine Aufnahme von Fremdkapital (Stadt) ist nicht notwendig.

### **Folgekosten**

Die jährlichen Folgekosten aus dem vorliegenden Kredit setzen sich wie folgt zusammen:

Für die planmässigen Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten:			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Strassen	40 Jahre	395'000.00	9'875.00
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>9'875.00</b>

### **Gebundenheit der Ausgabe**

Gemäss § 103 des Gemeindegesetzes und geltender Gerichtspraxis im Kanton Zürich gelten notwendige Sanierung von Strassen, Werkleitungen Entwässerungs- und Kanalisationsleitungen, die infolge Alterung und starker Beanspruchung die klassischen Mängel wie Verformungen, Risse, Abplatzungen usw. aufweisen, als gebundene Ausgaben.

### **Bauausführung**

Die gesamte Bauzeit für die Sanierung der Strasse, Entwässerung, Kanalisation und Werkleitungen betragen ca. fünf Monate. Mit den Bauarbeiten soll nach im Anschluss an die Submission bzw. rechtskräftigen Arbeitsvergabe durch die Abteilung Tiefbau im Juli 2019 begonnen werden. Die Deckbelagsarbeiten an der Strasse erfolgen im Frühsommer 2020. Die Zufahrt für die Anwohner wird soweit möglich aufrechterhalten. Damit die Belagseinbauten qualitativ einwandfrei erfolgen können, ist je Abschnitt eine Vollsperrung vorgesehen.

### **Erwägungen**

Die Zustandserfassung der Strassen-, Entwässerungs- und Kanalisationsanlagen im Morgenhaldenweg zeigen, dass in diesen Strassenabschnitten alle Werkleitungen saniert bzw. vergrössert werden müssen. Diese Arbeiten sind erst infolge der Störung der Stromversorgung im 2018 ins Arbeitsprogramm der koordinierten Tiefbauarbeiten für 2019/2020 aufgenommen worden. Die Energiekommission verabschiedete das entsprechende Projekt und den Kredit für die Sanierung von Gas-, Wasser- und Elektroleitungen am 8. April 2019. Die Kreditbewilligung für die Erneuerung der Kanalisation durch die Energiekommission erfolgt voraussichtlich am 13. Mai 2019.

Der Stadtrat sieht die grundsätzliche Dringlichkeit und die Sinnhaftigkeit eines koordinierten Vorgehens. Trotzdem möchte der Stadtrat für das Geschäft einen ordentlichen Budgetbetrag, weshalb die Kosten zu budgetieren sind und die Ausführung im Jahr 2020 zu erfolgen hat.

## Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Projekt Stand 5. April 2019 der Ingesa AG, Guyer Zeller Strasse, 8620 Wetzikon, für die Sanierung des Morgenhaldenweges wird zugestimmt und die Abteilung Tiefbau mit der Umsetzung beauftragt. Die Ausführung des Projekts erfolgt im Jahr 2020.
2. Für diese Arbeiten wird ein Objektkredit von brutto 395'000 Franken ( $\pm 20\%$ ) inkl. MWST für die Strasse, Beleuchtung und Entwässerung als gebundene Ausgabe zu Lasten des Budget 2020 bewilligt.
3. Die Ausgaben sind in der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:  
  
Konto INV00218-6511.5010.00 395'000 Franken
4. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt und ermächtigt, eine öffentliche Submission durchzuführen und die Arbeitsvergaben für sämtliche Tiefbauarbeiten inkl. der Arbeiten für die Stadtwerke zu tätigen. Vorbehalten bleibt der Beschluss der Energiekommission vom 13. Mai 2019 für die Sanierung der Kanalisation. Falls sich aufgrund der eingegangenen Unternehmerangebote zeigt, dass die Kosten um mehr als 20 % höher als die diesem Kreditantrag zugrundeliegenden Kostenvoranschläge liegen, müssen sowohl bei der Energiekommission als auch beim Stadtrat vor der Arbeitsvergabe entsprechende Zusatzkredite beantragt werden.
5. Die Abteilung Tiefbau wird zudem beauftragt und ermächtigt, das Submissionsergebnis im Namen der Stadt Wetzikon rechtsgültig zu unterzeichnen und allen Anbietenden schriftlich mitzuteilen. Gleichzeitig ist das Ergebnis auf SIMAP zu veröffentlichen.
6. Das Ingenieurbüro Ingesa AG, Wetzikon, wird gemäss Offerte vom 15. April 2019 mit den Ingenieurarbeiten (Projektierung, Submission und Bauleitung) im Umfang von 43'900 Franken pauschal, sowie 5'000 Franken (Kostendach) Ingenieurleistungen im Zeittarif (inkl. MWST), beauftragt.
7. Die Abteilung Tiefbau wird mit der Oberbauleitung beauftragt und ermächtigt, die Werkverträge rechtsverbindlich zu unterzeichnen sowie weitere Vergaben (notwendige Nebenarbeiten) im Rahmen dieses Kreditbeschlusses zu tätigen.
8. Die Bauleitung hat die betroffenen Anwohner rechtzeitig über das Bauvorhaben zur orientieren. Im Weiteren sind bei in Strassennähe liegenden und gefährdeten Gebäuden und Mauern amtlich beglaubigte Zustandsprotokolle zu veranlassen. Während der Bauausführung sind die erforderlichen Qualitätskontrollen anzuordnen und durchzuführen.
9. Nach Abschluss des Vorhabens wird dem Stadtrat eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet.
10. Öffentlichkeit des Beschlusses:  
– Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
11. Mitteilung durch die Abteilung Tiefbau an:  
– Ingenieurbüro Ingesa AG, Guyer Zeller Strasse 27, 8620 Wetzikon (per E-Mail)

12. Mitteilung durch Stadtkanzlei an:
- Energiekommission
  - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
  - Stadtwerke
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereich Tiefbau/Strassenwesen
  - Bauleiter Tiefbau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Für richtigen Protokollauszug:

**Im Namen des Stadtrats**



Marcel Peter, Stadtschreiber